

Erfahrungen eines Whistleblowers

Rudolf Elmer – ein aktueller Whistleblower der Schweiz – arbeitete bis 2003 als Vizechef der Niederlassung der Julius Bär Bank auf den Cayman-Inseln. Gemäss WOZ begann Elmer nach einer Zurückstufung zuhause Kundendaten zu horten, um die Bank Bär unter Druck zu setzen (WOZ vom 24.7.2008: 3). Laut Elmer wurden ihm die Bankdaten von der Bankleitung anvertraut, um im Falle eines Wirbelsturms oder Brandes einen Backup zu ermöglichen. „*Nie war es mein Anliegen, mir diese Daten anzueignen*“, so Elmer.

Aufgrund des Resultats eines Lügendetektortests wurde Elmer für das Verschwinden wichtiger Kundendaten verantwortlich gemacht. Obwohl für ihn die Unschuldsvermutung galt, wurde ihm nach dem Test gekündigt. Gemäss Elmer wurde ihm in der nachfolgenden Auseinandersetzung um die Kündigung von der Bank gedroht, ihn fertig zu machen. Elmer vermutete, dass die Bank auf jeden Fall verhindern wollte, dass über den Lügendetektortest als Entlassungsmittel sowie über das Bankgeschäft auf Cayman in der Schweizer Öffentlichkeit gesprochen wurde. Darauf entschloss sich Elmer, die Daten zu seiner Verteidigung einzusetzen, da sich seine Familie, Nachbarn, Mitarbeiter und er zunehmend von Stalkern belästigt und bedroht fühlten. Nachdem ihm die Polizei nicht helfen konnte, unternahm er rechtliche Schritte, um sich und seine Umgebung gegen das Stalking zu schützen.

Wegen des Vorwurfs das Bankgeheimnis verletzt zu haben kam Elmer in Untersuchungshaft. Da ihm nichts nachgewiesen werden konnte, wurde er entlassen. Er weigerte sich jedoch, eine Entschädigung von einer halben Million Schweizer Franken von seinem ehemaligen Arbeitgeber anzunehmen.

Im Falle seines möglichen Ablebens gab er seiner Frau Anweisungen, wie mit den Informationen umzugehen wäre. „*Sie könnten glauben, ich übertreibe*“, schreibt Elmer auf seiner Webseite, „*aber sich mit hohen finanzstarken Individuen aller Kaliber einzulassen, kann äusserst gefährlich sein. Ein Schweizer Bankier der UBS in Panama verschwand 2000 auf dem Parkplatz und wurde nie wieder gesehen. Ein anderer wurde im Februar 2008 auf den Cayman Inseln ermordet.*“ Er und seine Tochter nahmen psychologische Hilfe in Anspruch.

Sein Prozess bei der Staatsanwaltschaft wurde hinausgezögert. Da Elmer im Kampf um seine Rechte nicht weiterkam, wendete er sich an die Öffentlichkeit und kreierte die Internetseite www.swisswhistleblower.com.

Aktueller Stand: Aufgrund erfolgreich eingereicherter Rekurse betreffend zwei Nichteintretensverfügungsentscheiden der Staatsanwaltschaft Zürich, muss nun die Staatsanwaltschaft Zürich Strafuntersuchungen gegen mehrere leitende Angestellte der Bank Bär betreffend Nötigung durch Stalking und einfacher Körperverletzung sowie wegen Betrugs im Zusammenhang mit der falschen Abrechnung von schweizerischen Sozialversicherungsbeiträgen durchführen.¹

TI Schweiz sind die gesamten Fakten nicht im Detail bekannt, weshalb sie zu Rudolf Elmers Fall keine Stellung einnimmt. Im folgenden Interview möchte sie Elmer die Möglichkeit geben, seine Sicht als Whistleblower zu schildern.

¹ Gemäss Aussage von Rudolf Elmer

TI Schweiz: *Herr Elmer, auf Ihrer Webseite schreiben Sie oft von gesundheitlichen Problemen und psychologischem Druck. Wie geht es Ihnen heute?*

Meine Devise ist „Akzeptieren und das Beste daraus machen“ - das gilt für unsere 9-jährige Tochter, meine Frau und mich. Wir alle haben unter den Stalkern, der Zürcher und Schwyzer Polizei sowie der Staatsanwaltschaft Zürich Sihl massiv gelitten. Die letzteren hätten uns eigentlich gegen die Stalker der Julius Bär beschützen sollen, was nicht der Fall war.

TI Schweiz: *Whistleblower decken Missstände in Organisationen oder staatlichen Institutionen auf und informieren die zuständige Behörde oder die Öffentlichkeit. Inwiefern sehen Sie sich als Whistleblower?*

Solange Whistleblower in der Schweiz nicht geschützt werden, gibt es sie dort auch nicht, also kann ich Ihre Frage aus Schweizer Sicht nicht beantworten.

International gesehen fühle ich mich zum grossen Teil als Whistleblower, obwohl ich aufgrund der vielen Ungerechtigkeiten und Repressalien vom Opfer, zum Täter, zum Whistleblower gemacht wurde. Der Rechtsstaat hat in meinem Fall versagt. Deshalb ist weiteres internationales Whistleblowing notwendig, um die Ungerechtigkeiten zumindest der Öffentlichkeit zu zeigen. In Amerika, England und Brasilien würde ich als Whistleblower geschützt werden, während in der Schweiz Whistleblower ins Gefängnis gesetzt und kriminelle Handlungen der Bank, wie Nötigung durch Stalking, Sozialversicherungshinterziehung oder dubiose Offshore-Konstrukte von den Behörden heruntergespielt werden. Laut Bundesgerichtsentscheid (BGE 129 IV 262) sollten die Bürger vor Stalking geschützt sein, jedoch haben die Behörden und die Polizei in meinem Fall diesen Schutz nicht gewährleistet. Unter solchen Bedingungen gibt es für den Whistleblower vielfach nur noch die Selbsthilfe.

TI Schweiz: *Sie sprechen davon, dass sie vom Opfer zum Täter gemacht wurden. Können Sie erläutern, inwiefern Sie zum Täter wurden?*

Nach Mobbing, einem unsachgemäss durchgeführten und fragwürdigen Lügendetektortest, Drohungen und Rückbehalt von Versicherungsgeldern muss man sich wehren. Glücklicherweise fand ich Daten und ich habe mir erlaubt, zurückzudrohen und den Verwaltungsrat der Bank, die Behörden und Kunden auf gewisse kriminelle Sachverhalte aufmerksam zu machen. Somit wird man zum Täter in der Schweiz und nicht zum Whistleblower.

TI Schweiz: *Wenn man vom Schicksal von Whistleblowern hört, wünscht man sich, nicht in deren Haut zu stecken. Lohnt sich der Kampf? Würden Sie anders handeln, wenn Sie wüssten, was auf Sie zukommen wird?*

Nein, ich würde grundsätzlich ähnlich handeln im schweizerischen Umfeld bei gleichen Massnahmen der Gegenpartei. Man hat mich zum Handeln gezwungen. [Windows-B1]Das schulde ich meiner Familie, dem Staat und den Mitbürgern. Schweige ich, werden Whistleblower auch in Zukunft nicht geschützt und Stalking, wie wir es erlebt haben, wird weiterhin von der Polizei toleriert werden. Verbrechen, wie Steuerhinterziehung, Mithilfe zu Steuerbetrug oder Falschbeurkundung, würde ich wahrscheinlich noch heute auf den Cayman Inseln dulden, wenn die Bank mir nicht unter unfairen Bedingungen die Stelle gekündigt hätte. Die Kündigung basierte auf einem unvollständigen Lügendetektortest, der unter menschenunwürdigen Bedingungen durchgeführt wurde. Wäre es ethisch, moralisch und nach den Richtlinien der „American Polygraph Association“ korrekt abgelaufen, hätte ich den Entscheid, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, akzeptieren müssen.

TI Schweiz: *An wen richtet sich Ihr Kampf konkret? Was möchten Sie damit erreichen?*

Ich kämpfe für Transparenz und dass Familienväter, Renter und ehrliche Menschen nicht die hinterzogenen Steuern von Kriminellen bezahlen müssen. Ziel wäre ein schweizerisches Whistleblower-Gesetz, Kriminalisierung der Steuerhinterziehung, harte Strafen für kriminelles Management, Steuerkooperation unter souveränen und partnerschaftlichen Staaten statt Steuerwettbewerb und die Offenlegung der Ausbeutung von Drittweltländern und Nachbarstaaten durch das Offshore-Geschäft.

TI Schweiz: *Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrer Webseite [swisswhistleblower.com](http://www.swisswhistleblower.com)?*

Informieren und zwar aus meiner Sicht, denn ein grosser Teil der schweizerischen Presse wird durch die Finanzwelt massiv beeinflusst. Das ist mir an meinen Fall klar geworden.

TI Schweiz: *International wird Ihr Thema zwar aufgenommen, jedoch erhalten Sie weniger Unterstützung als beispielsweise Christoph Meili, der durch die Hilfe des Rechtsanwaltes Fagan in den USA politisches Asyl erhielt und von ihm benutzt wurde, um eine Kampagne gegen die Schweizer Banken zu starten. Können Sie sich erklären, weshalb?*

Die Schweiz zeigt wenig Interesse daran, jedoch europäisch sieht die Sache anders aus: Europäische Journalisten und Fernsehteam fliegen nach Mauritius, um über die Sache vertieft zu berichten. Wir sind erst am Anfang einer grösseren Aufklärung in der Welt der Privatbankiers. Andererseits finde ich es nicht richtig, das Schicksal der Familie als eine Kampagne gegen die Schweizer Banken zu missbrauchen. Es geht hier NUR um Julius Bär, die kantonale Steuerbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Gesetzesanwendung im Falle der Familie Elmer. Leider wurde in meinem Fall von Julius Bär das Schweizer Bankgeheimnis missbraucht, denn die Daten einer ausländischen Tochtergesellschaft unterliegen nicht dem Schweizer Bankgeheimnis. Somit liegt in der Schweiz keine Bankgeheimnisverletzung vor. Andererseits behauptete Julius Bär, als die Staatsanwaltschaft die Offshore Konstrukte untersuchen lassen wollte, die Daten seien durch das Caymäische Bankgeheimnis geschützt und seien gestohlen worden. Ein Zickzack-Kurs der Bank, um die eignen und kundenbezogenen dubiosen Transaktionen zu verschleiern.

TI Schweiz: *Oftmals werden Whistleblower nicht aktiv, weil sie Diskriminierungen wie Entlassung, unmittelbare Bedrohung oder Mobbing befürchten. Was würden Sie Angestellten raten, die sich mit einer solchen Situation konfrontiert sehen?*

Zuerst sicher das Gespräch mit einer internen Whistleblower-Stelle suchen, sofern diese in der Organisation existiert. Wenn nicht, dann gibt es nur die Kündigung, denn die Schweiz kennt keinen Whistleblower-Schutz. Schweigend weiterzuarbeiten würde ich nicht empfehlen, denn ein schwerwiegender Gewissenskonflikt belastet einen verantwortungsbewussten Menschen in seiner Karriere. Höchstleistungen wird man in einem kriminellen Betrieb niemals erbringen können.

Mein Wunsch wäre, dass Transparency International Whistleblower aktiv schützen könnte und die Kompetenz erhalten würde, einen „Whistleblower-Protection Act“ in der Schweiz zu proklamieren, basierend auf dem Whistleblower-Protection Act von 2007 in den USA. Whistleblower sollten durch ein Gesetz geschützt werden, sofern man davon ausgehen kann, in gutem Glauben einen groben Missstand öffentlich zu machen. Die USA hat ein „National Whistleblower Center“ (www.whistleblower.org) eingerichtet, das umfassend informiert und auch äusserst effektiv ist, weil der amerikanische Kongress und das Volk sich klar dazu bekennt.

Gute Organisationen, wie z.B. die Standard Bank of Africa, hätten mir aufgrund eines internen Whistleblower-Konzeptes ermöglicht, Missstände anonym direkt an den Geschäftsführer und den Head of Compliance zu rapportieren und intern kostenlose juristische und psychologische Beratung zu erhalten.

Zur Person: Rudolf Elmer, geb. 1955, ist verheiratet und Vater einer 9-jährigen Tochter. Er lebt mit seiner Familie auf Mauritius.
Rudolf Elmers Webseite:
www.swisswhistleblower.com